

Frage zum Wechsel in das Angestelltenverhältnis

Beitrag von „Susannea“ vom 2. August 2018 00:34

Zitat von wossen

Susannea schreibt:

Das ist definitiv falsch 😊

Nö, ist definitiv in soweit richtig, dass er aufstockt auf das volle Netto-Gehalt, aber nur noch bis zu 39 Wochen.

§22, Absatz 2:

1Nach Ablauf des Zeitraums gemäß Absatz 1 erhalten die Beschäftigten für die Zeit, für die ihnen Krankengeld oder entsprechende gesetzliche Leistungen ge-zahlt werden, einen Krankengeldzuschuss in Höhe des Unterschiedsbetrags zwi-schen den tatsächlichen Barleistungen des Sozialleistungsträgers und dem Net-toentgelt.